

Budget für Arbeit in Sachsen Anhalt

Worum geht es?

Viele Menschen mit Behinderung wünschen sich für ihr Arbeitsleben mehr Selbstbestimmung und Teilhabe. Diesen Wunsch greift das „Budget für Arbeit“ auf.

Es ist im Bundesteilhabegesetz (BTHG) verankert.

Mit dem „Budget für Arbeit“ werden Sie beim Wechseln auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.

Sie können eine Stelle außerhalb der Werkstatt annehmen und bekommen dafür tariflichen oder übertariflichen Lohn.

Der Arbeitgeber bekommt dafür einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75%, höchstens 40% der Bezugsgröße aus dem Sozialversicherungsrecht nach §18 Abs. 1 SGB IV (für 2021 1316,00 €). Bei erforderlicher Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz gibt es die Möglichkeit für Menschen mit einer Schwerbehinderung, eine Assistenzpauschale zu bekommen.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) arbeiten oder arbeiten könnten.

Menschen mit Behinderung, die nach Abschluss des Eingangsverfahrens- bzw. Berufsbildungsbereiches Anspruch auf die Aufnahme in den Arbeitsbereich der WfbM haben.

Wieviele Stunden muss ich mindestens arbeiten?

Sie müssen mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

Wie funktioniert das Budget für Arbeit?

1. Sie haben Interesse an einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, dann wende Sie sich an:

Ihre Ansprechperson in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung

oder

Ihre Betreuerin oder Betreuer

oder

an den Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal Telefon: 03931 492873

oder

Ihre Eltern

2. Sie suchen sich selbst oder mit den unter Punkt 1. genannten Personen einen geeigneten Arbeitsplatz.

3. Haben Sie einen Arbeitsplatz gefunden, dann stellen Sie einen Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialamt.
4. Der Betrieb schließt mit Ihnen einen Arbeitsvertrag ab.

Was bringt mir das Budget für Arbeit?

- Sie verdienen Ihr eigenes Geld für Ihren Lebensunterhalt
- Sie haben das Recht, jederzeit in eine WfbM zurückzukehren.
- Sie können sich auch einen neuen Arbeitgeber suchen.

Was ist noch wichtig?

- Eine **rentenrechtliche Beratung** bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger vor der Beantragung des Budgets für Arbeit ist sehr wichtig, denn

Ihre Rentenansprüche gehen nicht verloren. Sie bleiben bestehen und werden auch im Budget für Arbeit weitergeführt.

Aber manchmal ist es so:

Sie bekommen durch das Budget für Arbeit weniger Rente, wenn Sie später in Rente gehen.

Manchmal bekommen Sie durch die Arbeit in der WfbM später mehr Rente.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link:

<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/ausbildung-und-beschaeftigung/budget-fuer-arbeit/>